## Bescheinigung für Gymnasialschülerinnen und -schüler (zur Anmeldung Schulfremdenprüfung Realschule 2025)

Nach § 12, (2), 4. der Verordnung des Kultusministeriums über die Abschlussprüfungen an Realschulen werden Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung nur dann zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle der Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.

Die Schülerin/der Schüler	
besucht zurzeit die 10. Klasse i	unserer Schule.
	rüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses zu- genannte Zulassungsvoraussetzung besteht.
Datum:	
Schule:	
Ort:	
Unterschrift der Schulleitung:	
Dienstsiegel:	